

Protokollauszug öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses gemeinsam mit der Be- zirksvertretung Aachen-Mitte vom 11.05.2006

**Zu Ö 5 L 221n- Neubau der Ortsumgehung Aachen/ Eilendorf im Zuge der L 221 mit Anschluss an die
BAB A 44Linienbestimmungsverfahren gem. § 37 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) -
Ergebnis der Bürgerbeteiligung
geändert beschlossen
A 61/0289/WP15**

Als Mitglied der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf bezeichnet Herr van Boven die geplante Maßnahme als Schritt in die richtige Richtung. Er schlägt vor, den bisherigen Beschlussentwurf der Verwaltung in Bezug auf eine Verbesserung der Situation für die Bewohner „Geisberg“ zu erweitern.

Für die SPD-Fraktion äußert sich Herr Jansen erfreut darüber, dass bei einem gemeinsamen Termin aller Fraktionen und der Verwaltung beim Landesbetrieb Straßenbau ein guter Kompromiss gefunden worden sei. Insbesondere danke er Herrn Corsten für seinen intensiven Einsatz in der Sache. Ergänzend zum Beschlussentwurf solle die Verwaltung beauftragt werden, mit dem Landesbetrieb über einen Lärmschutz hinter den Häusern der Bebauung der von-Coels-Straße, die Abbindung der von-Coels-Straße in Richtung Stolberg zur Unterbindung des Durchgangsverkehres und über einen Lärmschutzwall für die Bebauung Am Bayerhaus zu verhandeln.

Nach kurzen ergänzenden Beiträgen von Frau Paul, Frau Schwarz und Frau Nacken lässt der Vorsitzende, Herr Höfken, über den durch Anträge der Fraktion SPD und CDU geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Kenntnis. Er bestätigt seinen Beschluss vom 17.11.2005, wonach für die Stadt Aachen auf der Basis der Linie „C“ das Planfeststellungsverfahren weiter verfolgt werden soll. Um eine Verbesserung für die Bewohner „Geisberg“ zu erhalten, sollte die Linie im Bereich der von-Coels-Straße von der bestehenden Bebauung in Richtung Osten abrücken und Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Anlieger durchgeführt werden (gemäß beigefügter Skizze).

Er beauftragt die Verwaltung, Kontakt mit dem Landesbetrieb aufzunehmen und mit ihm zu verhandeln, dass dieser

a) entlang der Trasse einen kombinierten einseitig gelegenen Zweirichtungsfuß- und Radweg anlegt und

b) entsprechend dem Beschluss vom 13.03.2003, wonach die L 221n in Form eines Kreisverkehrs an das vorhandene Straßennetz (Debye-/Nordstraße) anzubinden ist.

Darüber hinaus wird die Verwaltung damit beauftragt, bei diesem Gespräch über die Realisierung von Lärmschutz hinter den Häusern der Bebauung der von-Coels-Straße, die Abbindung der von-Coels-Straße in Richtung Stolberg zur Unterbindung des Durchgangsverkehres und einen Lärmschutzwall für die Bebauung Am Bayerhaus zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig